

18403/AB
vom 28.08.2024 zu 19008/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.517.393

Wien, am 28. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2024 unter der Nr. **19008/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Parteipolitische Aufträge an den öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *In welchem Umfang und mit welchen konkreten Inhalten werden in Ihrem Ministerium derzeit Positionen, Programme oder Planungen erarbeitet, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen und zukünftigen Regierungen dienlich sein könnten?*
 - a. *Wurden Studien in Auftrag gegeben, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode reichen und den Zweck haben Positionen, Programme etc. zu erarbeiten?*
 - i. *Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?*
 - ii. *Wenn ja, bis wann werden die Inhalte bekannt gegeben?*
- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche dieser Arbeiten innerhalb des Ministeriums durchgeführt werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Erarbeitung von politischen Inhalten, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen, nicht parteipolitisch beeinflusst wird und*

alle politischen Entscheidungsträger gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen haben?

- a. Gab es bereits Aufträge, etwa von politischen Kabinetten, die aufgrund ihrer parteipolitischen Motivation vom Ministerialapparat abgelehnt wurden?*
 - i. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?*
- *Welche Mechanismen oder Kontrollen sind implementiert, um die strikte Trennung zwischen parteipolitischen Aktivitäten und der Arbeit der Beamtenschaft zu gewährleisten?*
- *Ist vorgesehen, die erarbeiteten Positionen, Programme und Planungen öffentlich zugänglich zu machen, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?*

Im Sinne eines kontinuierlichen Verwaltungshandeln ist das Bundesministerium für Inneres (BMI) nicht an die Grenzen einer Legislaturperiode gebunden. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche langfristige Projekte, Studien, Programme oder dergleichen, die über die Gesetzgebungsperiode hinausreichen. Schon die Umsetzung und Implementierung von unionsrechtlichen Vorgaben ist unabhängig von der innerstaatlichen Legislaturperiode. Dabei lässt sich das BMI allein von den verfassungs- und einfachgesetzlichen Vorgaben bei der Erfüllung seiner Aufgaben leiten. Wie auch bei allen anderen Vorhaben und Projekten hängt der Umfang und Zeitpunkt der Zugänglichmachung vom jeweiligen Inhalt ab.

Gerhard Karner

